

Samstag-Beilage.

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich 2 50 M., bei halbjährlicher Bestellung 4 75 M., bei einmonatlicher 1 M., ohne Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichswahlmännern angenommen.

Die Redaktion verantwortlich Dr. Oswald Schulze in Halle.

[Zensurverbindung Nr. 176.]

Zweimundsechzigster Jahrgang.

Nr. 351.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 30. Juli

1898.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalmachrichten.

Berlin, 29. Juli. Der Kaiser ist heute vormittag von Bergen entlassen und am Sonnabend und Sonntag zu verbleiben geneigt. Auf der Fahrt von Oslo nach Bergen war das Wetter unheimlich und die See von stürmischer Bewegung.

Heute die geplante Reise des Prinzen Heinrich nach Norden berichten die „Berl. M. Nachr.“ noch folgendes: Da seit August v. J. die deutsche Flotte nicht mehr in einem russischen Hafen stationiert gewesen ist, so erhielt Prinz Heinrich von seinem Vater Manilla legenden Geschwaderchef des Reichs, von den vorantigen Bewilligungen im weiteren Verlauf der jetzt angetretenen Reise mit höchstem Rang nach dem Mittelgebietsen Sibirien am Großen Ocean zu dampfen.

Der König von Rumänien will Ende August, wie aus Bukarest bekannt, dem deutschen Kaiser einen Besuch abstatten. Der Ort der Zusammenkunft ist noch nicht bestimmt.

Die Trennung des Herzogs Günther von Schleswig-Holstein mit der Prinzessin Dorothea von Koburg wird, wie jetzt feststeht, nach protestantischer Form vollzogen. Damit die Ehe aber nach den Anschauungen der katholischen Kirche sakramental giltig ist, wird das Ehepaar sein Jawort in Gegenwart einer katholischen Pfarre abgeben.

Die Prinzessin von Koburg geht in Wien eine sakramental gültige Ehe ein, die sie gegen die damit ihrerseits eine schwere Strafe androht. Daher wird die katholische Kirche wie ihre Hand dazu reichen, aktiv an einer solchen Verbindung teilzunehmen. Damit aber die Ehe katholisch geschlossen wird, gestattet sie die Anwesenheit passiva (die Gegenwart eines katholischen Pfarres).

Das die Veröffentlichung des Telegramms des Kaisers an den Grafen Regenten von Lippe aus der Umgebung des Herzogs von Coburg erfolgte, als sich dieser in Künigheim aufhielt, wird das Schicksal des Kaiserlichen Hofmarschall in einem Telegramm an die „Post. Ztg.“ benannt.

Der Graf Regent von Lippe als Eindringling. Wie dem „Berl. Zuegl.“ geschrieben wird, sind in Lippe-Deimold dem Grafen Regenten wegen Nichtzahlung von 6000 M. Geld, welches bis zur Gegenwart des Prinzen Adolf in Lippe verbleiben wurde, Mahnzettel geschickt worden, welche sämtliche Klagen des lippeischen Landes von dieser Seite befreit sind.

Herr Bischof hat sich nach der „Zukunft“ in wieder Unterhaltung vollziehen lassen. Der Bischof hat sich nach der Rechte der Diözesan für die Rechte ausgesprochen. Man meinte, er selbst wenn die Rechte weniger klar wäre, als sie in Wirklichkeit sei, schon um die für die Reichsämter wichtige Stimmung der Bundesämter nicht ungenügend zu verberaten, den Egidien vernehmen, als eine der Schöner des Kaisers mit besonderer zünftiger Mäßigkeit behandelt werden.

Herr Bischof und Herr Bischof. Herr Bischof werden die „Hamburger Nachrichten“: „Wie wir aus Friedrichsrad erfahren, hat Herr Bischof Donnerstagabend in der Familienfeier teilgenommen. Geheimnis Schweninger ist gestern Abend aus Friedrichsrad abgereist.“

getroffen und hat heute mittag in gewohnter Weise seine demagogische Rede in der Halle abgehalten. Die hier und da schon aufgetauchte Behauptung, dass es sich diesmal bei dem Fahren um eine schwerere Erkrankung, etwa die eines anfallsigen Prozess, handeln könnte, entbehrt nach der „M. Z.“ der Begründung. Professor Schweninger reist heute Abend nach Sachsen und kehrt morgen nach Friedrichsrad zurück.

Die Kaiserin von Desterreich wird zur Nachtruhe von Bombing kommen und dort mit dem Kaiser von Desterreich zusammenzutreffen. Die Kaiserin wird auch die deutsche Kaiserin nach der „Post. Ztg.“ am einzigen Tag der Reise kommen, um mit dem österreichischen Kaiserpaar zusammenzutreffen.

Prof. Laband über die Kaiser. Depesche.

Zu der viel besprochenen Depesche des Kaisers an den Grafen Regenten von Lippe schreibt Prof. Laband in der „Deutschen Christen-Zeitung“:

„Durch die Depesche, welche E. Majestät der Kaiser an den Grafen Regenten von Lippe geschickt hat, ist die Frage, welches Recht auf militärische Ehren den Familienangehörigen der deutschen Landesherren zusteht, von neuem in Betrachtung gekommen. Die Reichsämter sind Art. 65 bestimmt, dass die Bundesämter, bestehend aus der Senate der drei freien Städte, Chefs aller ihrer Behörden angehörenden Truppendeile sind und die damit verbundenen Ehren genießen.“

Die Militärkonvention mit Sachsen und Württemberg beinhalten die Frage gar nicht. Die Stellung der beiden Könige über die Ehre ihrer Truppen und als Landesherren und die Trennung ihrer Kroneigentümer von der preussischen Krone liegen jede Vereinbarung darüber, dass den beiden Königen und ihren Familienangehörigen alle militärischen Ehrenrechte in vollem Umfang erhalten bleiben, völlig überflüssig erscheinen.

Die Militärkonvention mit Hessen (Art. 7), Baden (Art. 5) und Oldenburg (Art. 5) unterzeichnen zwischen den Ehrenrechten, welche über den Art. 65 der M. Z. hinausgehen, als Bundesherren zusammen, und den Grafen Regenten, welche ihm deshalb gebühren, weil er zu den Truppen des Großherzogtums im Verhältnis eines kommandierenden Generals steht.

Alle übrigen Militärkonventionen erwähnen nur die Ehrenrechte des Bundesfürsten, welche auf seinen „Verdäulnis eines kommandierenden Generals“ beruhen, während der Geh von den Ehrenbesetzungen, welche dem Großherzog und höchsten Angehörigen zu erweisen sind, fehlt. Nur in den Schlussprotokollen zu den Militärkonventionen mit Schaumburg-Lippe und Wald- u. Niederrhein ist erklärt worden, dass die in den eingetragenen Ehrenrechte namentlich auch das Recht in sich schließen, über die ausstehenden Ehrenposten und die den Militärbehörden zuzuschicken zu werden.“

Es kann nun zweifelhaft erscheinen, ob diese in den beiden Schlussprotokollen enthaltene Erklärung eine Deklaration anzusehen ist, welche auch auf die allen anderen Bundesfürsten eingetragenen Ehrenrechte anwendbar ist, oder ob mit dem argum. e contrario zu schließen ist, dass die Bundesfürsten, denen diese Rechte nicht ausdrücklich eingeräumt sind, keinen Anspruch auf sie haben. Obgleich aber, wie man diese Frage auch beantworten mag, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass die landesherlichen Ehrenrechte nur solchen Familienangehörigen gewährt werden können, welche wirklich zum landesherlichen Hause gehören, d. h. ebenbürtig sind. Das ist hinsichtlich der Grafen und der Könige und Königin der Regenten von Lippe nicht der Fall, oder wird wenigstens mit großen Gründen bestritten. Der Grafen Regent, welcher dem Grafen Ernst die Eigenschaft und Ehrenrechte in Lippe zugesprochen hat, bezieht sich auf diese Frage nicht; sie bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten, in welcher vielleicht auch die „Gründe“ der Schiedsrichter einer Nachprüfung unterzogen werden könnten. Von Seiten des Grafen von Lippe wird nun bei den Verhandlungen über den Preisvollzug in Lippe stets ein ganz besonderes Gewicht auf solche Akte gelegt, welche als „Anerkennung“ der Familienangehörigkeit und Condiuitigkeit geltend werden können, namentlich Anreden, Titulaturen, Ehrenbesetzungen. Nicht die geringfügige Höflichkeit, wie Glückwünsche zu Familienereignissen, wie die Begrüßung der sog. Anerkennungen übergehen oder außer Acht gelassen.

Dadurch gewinnt die Frage, ob den Angehörigen des Grafen Ernst zur Lippe-Biederfeld diejenige Ehrenbesetzung zuerkannt werden, welche den Angehörigen der landesherlichen Häuser gebühren, eine praktische Tragweite, welche sonst keiner der Condiuit und Ehrentitel nicht ankommen pflegt. Würde die Würdigkeit der Kaiser befehlen, den Anwärtern des Grafen Ernst zur Lippe-Biederfeld die militärischen Ehren besetzt werden, welche den Familienangehörigen der deutschen Bundesfürsten gebühren, so würde daraus förmlich der Schluss gezogen werden, dass der Kaiser ihre Familienangehörigkeit, Condiuitigkeit, Preisvollzug, Preisvollzug an sich habe, und folglich die Ehrenrechte an andere Personen als den Regenten selbst als Anerkennung persönlicher Anwartschaft gegen den Grafen Regenten, oder des Kaisers über den Schiedspruch hingestellt worden ist, so wird dabei verkannt, zu welchen Schritten die Gewährung der Ehren-

rechte an die Familienangehörigen des Grafen gebraucht werden könnte; es vor vielmehr ein Gebot unpersönlicher Gerechtigkeit und voraussetzender Klugheit, nicht durch die Gewährung dieser Ehrenbesetzungen an Personen, deren Berechtigung ungewiss und bestritten ist, ein folgenschweres Verhängnis zu schaffen.“

Wir stehen den hier besprochenen Rechtsansprüchen völlig objektiv gegenüber; wir haben nur ein Interesse dabei, dass der Grundgedanke der Berechtigung und das nationale Recht davon unberührt bleibt und jedem in Reich je nach Recht zu teil wird. Aus diesem Grunde haben wir vor allen Dingen abgesehen, aus dem vielbesprochenen Zwischenfall Material herzuholen zur Entscheidung der sich erhebbenden Rechtsfrage, ob die Kinder des Grafen zur Lippe-Biederfeld zum landesherlichen Hause gehören, also ebenbürtig sind oder nicht. Diese neue Streitfrage ist angefallen worden, nachdem das Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz des Königs von Sachsen getagt hat, den Zweifel an der Ebenbürtigkeit und Thronfolgeberechtigung des gegenwärtigen Grafen-Regenten zu Gunsten desselben entschieden hat. Und zwar hat sich der Fürst von Schaumburg-Lippe an den Bundesrat gewandt, der bisher sich noch nicht entschieden, ob und in welcher Weise er darüber befinden wird. Dieser Streitfrage aber steht der deutsche Kaiser ebenfalls gegenüber, und wir werden es für sehr bedauerlich halten, einer anderen Auffassung Vorlauf zu lassen.

Dieser Klippe gehen die Darlegungen des Herrn Professor Laband nicht genügen aus dem Grunde, dass es erste, was dazu zu sagen ist, Coburg nur kommt in dem Maße, was Herr Professor Laband in der Einleitung in eminenten Maße als Parteigänger angehen werden muss, da, wie bekannt, von seiner Hand die Rechtsgründe stammen, welche zu Gunsten der Ansprüche von Lippe-Schaumburg die nachher schiedsgerichtlich anerkannten Rechte des Grafen-Regenten von Lippe-Deimold bestritten haben.

Haute und Kirche.

* Der Kultusminister hat bestimmt, dass sowohl die Mittelprüfung als auch die Rektorstprüfung künftig grundsätzlich in derjenigen Provinz abzugeben sind, in der die Bewerber ihren Wohnsitz haben. Bei dem bisherigen Verfahren, bei welchem meistens Bewerber in einer anderen Provinz, als in welcher sie ihren Wohnsitz haben, zur Ablegung der Prüfungen zugelassen wurden, haben sich vielfach Missstände herausgestellt.

* Ein neues katholisches Lehrerseminar wird in Ratibor errichtet werden.

* Eine Berufserklärung hat kürzlich den Unterstaatssekretär in Berlin befristet. Herr cand. med. E. von einer Verletzung in der schweren Verletzung erkrankt, verlor die Unterstaatssekretär, den er deswegen verließ, verlor die Unterstaatssekretär unter Androhung der Auflösung die Zurücknahme der Erklärung. Diese wurde jedoch verweigert. Die Auflösung ist indessen nicht erfolgt; der Unterstaatssekretär hat sich vielmehr damit begnügt, die drei Chargierten der Verbindung mit Concessur zu belegen.

* Eine Verhaftung kirchlicher Beamten hat in der Provinz Preußen stattgefunden. Vor einigen Tagen wurde der 39 Jahre alte Frau des Schmiedemeisters Schmitt, an der Hamburger Straße wohnhaft, die Dohingegedene nur evang. gel. Konfession, für Mann ist katholisch. Der durchaus gläubigen Ehe sind sieben Kinder angeschlossen, die im Einklang mit der Religion der Eltern katholisch getauft und erzogen wurden. Der Mann suchte in vorgeschriebener Form bei der evangelischen Kirche um die Wirtung eines Geistlichen beim Begräbnis nach und hinterlegte die Gebühr beim Küsteramt. Das Geld wurde dem Manne aber zurückbehalten mit dem Vermerke, dass ein evangelischer Geistlicher nicht zum Begräbnisgenosse kommen würde. Auch dem Manne wurde ein evangelischer Geistlicher beistehen sollte keine Mitwirkung ab. Die Bestattung wurde in jeder Hinsicht eine ordnungsgemäße, hat ihre Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche stets befestigt.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Für die Umgestaltung der Personalbeschäftigung in der Reichsverwaltung sind nach der postoffiziellen „Deutsch. Verkehrsztg.“ bisher nicht einmal die Grundzüge festgelegt, geschweige denn bestimmte Pläne zur Durchführung in Aussicht genommen. Deshalb ist auch die Nachricht unrichtig, dass beschlagnahmt, mehr als hundert Beamter erster Klasse in solche zweiter Klasse umzuwandeln und die Postmeister im Gehalt und Rang den preussischen Eisenbahnpostbeamten zweiter Klasse gleichzustellen.

* Es ist von Interesse, aus der neuen amtlichen Genossenschaftsstatistik den Umfang der Betriebsämter der „Deutschen“ in den einzelnen Provinzen zu ersehen. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1897 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1898 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1899 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1900 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1901 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1902 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1903 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1904 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1905 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1906 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1907 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1908 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1909 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1910 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1911 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1912 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1913 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1914 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1915 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1916 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1917 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1918 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1919 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1920 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1921 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1922 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1923 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1924 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1925 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1926 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1927 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1928 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1929 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1930 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1931 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1932 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1933 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1934 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1935 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1936 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1937 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1938 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1939 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1940 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1941 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1942 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1943 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1944 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1945 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1946 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1947 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1948 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1949 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1950 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1951 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1952 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1953 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1954 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1955 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1956 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1957 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1958 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1959 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1960 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1961 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1962 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1963 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1964 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1965 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1966 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1967 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1968 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1969 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1970 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1971 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1972 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1973 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1974 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1975 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1976 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1977 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1978 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1979 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1980 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1981 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1982 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1983 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1984 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1985 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1986 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1987 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1988 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1989 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1990 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1991 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1992 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1993 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1994 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1995 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1996 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1997 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1998 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 1999 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2000 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2001 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2002 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2003 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2004 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2005 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2006 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2007 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2008 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2009 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2010 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2011 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2012 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2013 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2014 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2015 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2016 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2017 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2018 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2019 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2020 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2021 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2022 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2023 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2024 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2025 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2026 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2027 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2028 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2029 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2030 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2031 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2032 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2033 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2034 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2035 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2036 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2037 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2038 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2039 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2040 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2041 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2042 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2043 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2044 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2045 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2046 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2047 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2048 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2049 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2050 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2051 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2052 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2053 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2054 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2055 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2056 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2057 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2058 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2059 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2060 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2061 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2062 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2063 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2064 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2065 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2066 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2067 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2068 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2069 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2070 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2071 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2072 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2073 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2074 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2075 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2076 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2077 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2078 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2079 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2080 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2081 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2082 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2083 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2084 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2085 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2086 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2087 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2088 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2089 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2090 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2091 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2092 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2093 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2094 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2095 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2096 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2097 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2098 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2099 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2100 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2101 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2102 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2103 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2104 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2105 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2106 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2107 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2108 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2109 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2110 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2111 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2112 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2113 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2114 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2115 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2116 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2117 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2118 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2119 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2120 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2121 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2122 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2123 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2124 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2125 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2126 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2127 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2128 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2129 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2130 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2131 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2132 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2133 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2134 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2135 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2136 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2137 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2138 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2139 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2140 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2141 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2142 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2143 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2144 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2145 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2146 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2147 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2148 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2149 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2150 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2151 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2152 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2153 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2154 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2155 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2156 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2157 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2158 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2159 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2160 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2161 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2162 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2163 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2164 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2165 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2166 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2167 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2168 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2169 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2170 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2171 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2172 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2173 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2174 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2175 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2176 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2177 betrug 117 000. Die Zahl der Genossenschaften am 30. Juni 2178 betrug

welches und das Pestum an deren Ende steht. Interessant ist auch, zu beobachten, daß die Genossenschaft mit befristeter Aufsicht vollständig in einzelnen Provinzen Förderung gefunden hat. In Baden, Württemberg, Genossenschaftsarbeit, die bekanntlich erst seit dem Ende der achtziger Jahre gleichmäßig ist, abnehmend verhalten. Am geringsten ist sie in Ostpreußen entwickelt, wo die Genossenschaft mit Selbstarbeit fast die Alleinrichtung ausbildet.

Der deutsche Juristentag findet, wie bekannt, in Polen statt, nachdem er vor drei Jahren zum letzten mal in Bremen getagt hat. Die Besetzung der Tagung für die nächsten drei Jahre, bedarf seiner weiteren Ausführung. Wohl aber ist bei den Vorbereitungen, die unzureichend im Westen vielfach gegenüber dem Osten bestehen, die Wohnung am Platze, daß der Tag so reichlich als möglich besetzt wird. In der Deutschen Juristenversammlung unterzieht sich dieser Aufgabe nun Herr Prof. Dr. Brauner, einerseits Aufschluß über die meiste Arbeit des diesjährigen und künftigen Jahres des Juristentages behandelt, dann darauf hinzuwirken, mit welcher Sorgfalt sich die Stadt Wien rüsten, um die Vorherrschaft des deutschen Rechtes günstig zu empfangen, und wie folgt sich:

Daß die Juristenkongresse unter anderen hochangesehenen Deutschen nicht ohne durch die deutsche Juristenversammlung auszuweisen, ist geradezu ein Gebot der Gerechtigkeit. Auch sind wir es insgesamt dem Osten schuldig, durch zahlreiche Ereignisse zu beweisen, daß er uns ebenso nahe steht, wie der durch Naturkatastrophen mehr bedrohte Süden und Westen des Reiches. Möge die begründete Erwartung sich erfüllen, daß der Wiener Juristentag in der Erwartung der deutschen Juristenversammlung die allseitige Teilnahme finden werde, die er durch sein Programm und durch den Ort der Tagung verdient.

Mögen diese Worte im deutschen Vaterland begeisterten Widerhall finden!

Der bayrische Landgerichtsrath Feldhaus in Landau i. Pf. ist in Disziplinaruntersuchung genommen worden, weil er bei der jüngsten Reichstags-Sitzung in Frankfurt die Anhänger des Centrums, dem er selbst angethört, inbetracht aufgeführt hat, für die in der Reichstags-Rede die Reichstags-Rede zu führen. Die Thatsache dieses Entsetzens für die Sozialdemokratie erhält im Grunde genommen nur dadurch Bedeutung, daß es ein Deutscher ist, der offen für die Unzulässigkeit der Partei nimmt; andererseits läge kein Grund vor, von der Sache die Rede zu machen, da eine solche Stellungnahme für den Entsatz nicht neu ist. In den nächsten Wochen werden die Centralstellen nicht anders behandelt, wie Herr Feldhaus. Von Interesse ist es nur, zu beobachten, wie die Centralpresse berichtet, die sehr unangenehme Offenherzigkeit des pfälzischen Landgerichtsrathes zu verstehen. Die Anhänger des Centrums, die sich während der Verhandlung in allen Mäßen zeigen sollte, als die anderen Parteien, ist sicherlich durchaus abwegig. In Preußen herrscht verfassungsmäßig Reichstagsfreiheit, und der Gedanke, daß die Behörde die Verfolgung eines konfessionellen Mannes wegen einer strafbaren Handlung, die zum Verstand der Behörde gelangt, unterlassen konnte, ist, unter Absehung von der Strafandrohung des § 346 des Strafgesetzbuchs, ein ganz ungewöhnliches. Die dem Publikum auffallende Thatsache wird sich vermuthlich dadurch erklären, daß das Verfahren, betreffend die Wahlpläne der konfessionellen Partei, aus irgend einem äußerlichen Grunde in anderen Orten behandelt wird, weshalb anderweitig erledigt wird; es ist aber gewiß zu bedauern, daß diese Reichstags-Verhandlungen erwenden konnte. Der § 346 des Strafgesetzbuchs lautet: Ein Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung über die Vollziehung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der gesellschaftlichen Ehre schädlich zu machen, die Verfolgung einer Straftat unterlassen, unzulässig ist. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnis nicht unter einem Monat ein. Die Preussener Stg. betont, daß es der zuständigen Behörde angemessen wäre, über die in Dresden am Tage getretene eigenartige Entscheidung, die weithin Aufsehen gemacht hat, Aufklärung zu geben. Sollte diese nicht geschehen, so wird die Verfolgung einer Straftat unterlassen, unzulässig ist parlamentarische Erörterung gemacht werden.

Der Ingenieur v. Schumacher aus Luzern, der als der Spionage verdächtig kürzlich in Diederichsen festgenommen wurde, ist aus der Haft entlassen worden und in seine Heimath abgereist.

Keine Hängematten in den Wäldern mehr! Von Seiten der Königl. Forstverwaltungen ist den Sommerfrässlern das Anbringen von Hängematten an den Bäumen verboten worden. Die Hängematten sind als störende permanente Anbringer von Sägenmatten für die Einsicht der Forstbesitzer haben und abzuheben. Die Forstverwaltung von Biederichsen hat sogar den Verbot der auf diese Weise eingesetzten Hängematten erlassen, nachdem die Oberförsterei Kopenick zuerst das Verbot erlassen hatte.

Wahlverhältnisse.

Der Aufzug zur Eröffnung der Kaiser Wilhelm-Vibliothek in Polen hat schon jetzt einen großen Erfolg zu verzeichnen; die Geldebeiträge fließen reichlich und ebenso die Spenden. Man darf sich nun wohl der Hoffnung hingeben, daß, wo sich nicht die nationale Aufgabe im Osten ein so großes Verhältniß im Volke befindet, an den möglichen Stellen der öffentlichen Meinung, die die Hängematten in Zukunft zu haben, entsprechende Berücksichtigung für die Einrichtung eines hygienischen Instituts in Polen, das mit verhältnismäßig geringen Mitteln zu schaffen und zu erhalten ist und zur Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse auf allen Gebieten sich als ein Kulturfortschritt ältesten Ranges erweisen könnte. Es ist bekannt, wieviel Interesse auch die künftigen Behörden in Polen diesen Instituten entgegenbringen, und daß sie bereit sind, die erforderlichen Räume dafür zur Verfügung zu stellen. Man darf also auch annehmen, daß der Staat sich nicht weniger interessiert zeigt, zumal die günstige Lage der Finanzen, wie der Finanzminister selbst in dem Zinnesbericht an den König darzulegen, jetzt erschwerend erleichtert, für kulturelle Zwecke Mittel aufzuweisen. In dem vorliegenden Fall kommt noch in Betracht, daß der Staat damit unmittelbar seine Fürsorge für die polnische Bevölkerung befindet und mit einem solchen Institut im Osten eine Anlage schafft, die ein Einlangspunkt werden kann zwischen Deutschen und solchen Polen, die sich als loyale preussische Unterthanen betrachten.

Zurück den Staatssekretär des Innern, Grafen Kolowrat, ist dem deutschen Reichstag die Angelegenheit der polnischen Wirtschaft abgehandelt worden. Es ist in der Rede gefolgt, daß die heimische Gütererzeugung, die auf die polnische Wirtschaft abgehandelt werden sollen. Es sind deshalb

Erhebungen in Aussicht genommen, für die verschiedene Wirtschaftszweige berücksichtigt werden sollen, und zwar nach Rind, Schafzucht, Viehzucht, Obstbau, Weinbau, Holz- und Kleingewerbe, Industrie, Bergbau, Salz- und Eisen- und Stahlindustrie, Zuckerindustrie, Brennereibetrieb, Weinbau und Anbau von Zuckerrüben, Hopfen, Flachs etc.

Die russischen Zollerhebungen, die mit dem gestrigen Tage in Kraft treten sollten, sind noch weiter hinausgeschoben.

Das grobe Unregelmäßigkeiten bei der Privatbriefbeförderungsanstalt „Courier“ in Wladimir, die vorgenommen sind, gibt der „Deutsche Reichsbote“, der Ertrag der Reichstags-Sitzung, gegen die Privatpostanstalten in ihrer Gesamtheit Stellung zu nehmen. Die Unregelmäßigkeiten sind darauf zurückzuführen, daß ein Votum wegen zu großer Ueberbürdung zu behandelnden Sachen bestellte gerichtet habe. Der Reichsbote habe trotzdem auf Freizügigkeit erkannt, weil die Voraussetzungen des Strafgesetzbuchs nicht anzuwenden, insbesondere eine Unternecht nachgewiesen sei, da der Angeklagte nur in einem Privatverhältnis als einfacher Botenbeamter in Stellung gewesen sei und sich eine Abhilfe desselben, die Briefe sich anzuzeigen, nicht hätte nachweisen lassen. — Die „Deutsche Reichsbote“ vergißt wohl, bemerkt dazu treffend die „Frei Stg.“, daß auch in dem Verort der Reichspostverwaltung Unregelmäßigkeiten, und zwar recht erhebliche Unregelmäßigkeiten, nicht abgelehnt sind, welche von Unternecht und Ueberbürdung herrühren. Von Kleinern ganz abgesehen, brauchen wir nur an den Fall Orientalist zu erinnern. Wenn die „Deutsche Reichsbote“ darauf hinweist, daß nach dem Urtheil des nachgebenden Gerichtshofes dem die Beförderungsanstalt demselben Publikum und noch der Schuld der Reichspostverwaltung dadurch schuldig, daß es in § 354 der Unternechtung von Briefen mit Gefängnisstrafe nicht unter 3 Monaten bedroht und für schwere Fälle den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bis zum Tode, so ist das nur eine Anklage des Publikums gegen recht sehr bedauerlich. Bei weitem aber, daß trotzdem und abgesehen von dem Publikum, nicht abgelehnt sind, welche von Privatpostanstalten bezichtigt sind, so lange die Reichspostverwaltung nicht so viel höhere Gebühren für die Beförderung von Stadtbriefen erhebt als die Privatpostanstalten, die nachgewiesenermaßen doch zur größten Zufriedenheit des Publikums arbeiten.

Der Verband deutscher Arbeitsschweizer erläßt heute die Einladung zu dem am 27. September etc. in München stattfindenden 1. Jahreskongress der Arbeitervereine in Deutschland. Die Tagesordnung enthält folgende Gegenstände: 1. Was können die Arbeitsschweizer heute beitragen? 2. Arbeitsschweizer-Statistik. 3. Empfehlung sich die Arbeitervereine bei der Arbeitsschweizer. 4. Die Arbeitsschweizer für weibliche Personen und Dienstboten.

Für die Einführung eines Fischgesetzes und eines Schiffsloos tritt eine Mehrheit in der Deutschen Reichstagsversammlung. Die Tagesordnung enthält folgende Gegenstände: 1. Was können die Arbeitsschweizer heute beitragen? 2. Arbeitsschweizer-Statistik. 3. Empfehlung sich die Arbeitervereine bei der Arbeitsschweizer. 4. Die Arbeitsschweizer für weibliche Personen und Dienstboten.

Barinopolitik.

Das Risiko der Sammelpolitik bei den Reichstagswahlen zu verzeichnen, sind die Konservativen eifrig bemüht. Sie suchen es so darzustellen, als ob die Politik der Sammlung heute noch den einzigen Punkt in der Reichstagspolitik der Regierung bildet und als ob eben die Wahl der Reichstagsmitglieder der Neuwahlen zum Reichstag ein sehr günstiges sei. In einer Polemik gegen die „Kreuzzeitung“ weist dieser Unterfragen gegenüber die „Köln. Volksztg.“ darauf hin, daß eine zuverlässige Mehrheit für eine bestimmte Sammelpolitik freilich im nächsten Reichstag vorhanden ist, daß es aber auch von vornherein außer Zweifel stehen sollte, daß es eine solche Mehrheit vorhanden sein würde, so daß die Politik sich auf dieser Politik beruhen und deren fester Träger sei. Der Sammelaufruf, wenn er nicht weiter beibehalten hätte, als eine solche Mehrheit zu schaffen bzw. zu erhalten, ist überflüssig gewesen; denn das Zustandekommen einer mancherlei Mehrheit sei nach Lage der Verhältnisse möglich, ausgeführt, wenn die Sammelaufruf, wenn die „Köln. Volksztg.“, daß die Politik der Sammlung ein Wegweiser bezeugt habe. Sie habe auf die Bildung einer Mehrheit aus Konservativen und Rechtsnationalen abgesehen, welcher die Aufgabe zufallen sollte, das Centrum zum zu ziehen. Das sei zwar vor den Wahlen bestritten und werde nach den Wahlen erst recht bestritten. Die Zweckmäßigkeit habe aber nicht die Konservativen, sondern die Rechten im Auge gefaßt, welche geeignet hätten, das beim Zustandekommen einer mittelparteilichen Mehrheit auch das Reichstagsvotum bezeugt sei. Wenn die Centrumspartei sich hätte weihen lassen, der tüchtigsten Sammelparole zu folgen und für ihre Haltung bei den Reichstagswahlen die wirtschaftlichen Fragen allein maßgebend sein zu lassen, so würde auch die allgemeine Zustimmung, die die Sammlung zu verzeichnen, auch für die politische Sammlung, wie Herr v. Miquel sie zugleich antreibt, eine Mehrheit im neuen Reichstage sich ergeben haben. So aber sei die politische Sammlung gescheitert, und die Konservativen hätten keinen Anlaß, Triumph zu rufen.

Kolonialnachrichten.

Dr. Karl Peters wird nächstens wieder eine Expedition nach Afrika unternehmen. Er hat in England Leute mit viel Geld gefunden, und am 11. Juli ist eine „Dr. Karl Peters“ genannte Expedition, bestehend aus 100 Mann, mit einem Kapital von 150,000 Mk., die Aktien über 1 Mrk. ausgesetzt. Nach der „Londoner Finanzzeitung“ will Herr Dr. Karl Peters mit dem Geld dieser Gesellschaft Wein, Mineralwasser und Land erwerben. Auch Deutsche sollen sich an dieser Unternehmung betheiligen haben. In erster Reihe will Herr Dr. Karl Peters mit dem Geld dieser Gesellschaft Wein, Mineralwasser und Land erwerben, nämlich von Zanzibar, beizulassen. Darin will er demnach eine Expedition führen, um gewisse Distrikte, wie es in den „München. N. N.“ so schön heißt, „günstig zu prospectiren.“ Französische und englische Reisende sollen dort Goldfelder und — „Anzeichen“ von Edelsteinen gefunden haben. Daneben will Herr Dr. Karl Peters auch Plantagenbau und in dazu geeigneten Landstrichen auch den Anbau von „auf nützlichere wirtschaftlichen Grundanlagen“ betreiben.

Ausland.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

In Washington hat man sich jetzt über die Friedensbedingungen schlüssig gemacht. Man verlangt: Abtretung von Puerto Rico, Anerkennung der Unabhängigkeitserklärung Kubas, Abtretung einer der Kadonvenen, Ueberlassung mindestens einer Kolonisation auf den Philippinen, und zwar mit hinreichendem Terrain, um darauf eine amerikanische Stadt zu erbauen. Ob man Manila selbst zu diesem Ende verlangen will, steht noch nicht fest. (!) Die spanische Ober- und in den westlichen Gewässern, bezw. im Karibischen Meer muß vollständig aufhören. Die Schiffe Kubas und Puerto Ricos werden nicht von den Unterthanen übernommen; die Handelsverträge zwischen Cuba und Puerto Rico und den anderen Theilen des spanischen Reichs werden aufgehoben. (Das ist natürlich eine Hauptfrage für Uncle Sam!) Die Antwort enthält nichts über eine in Welt zu leistende Kriegserklärung. Ein Waffenstillstand wird nicht abgeschlossen werden; die Philippinenfrage wird voranständig durch eine aus Amerikanern und Spaniern zusammengesetzte gemischte Kommission geregelt werden. Das Kabinett entschied sich einstimmig gegen eine Annahme der Philippinen durch die Vereinigten Staaten. (Sie kommen so mit der Kolonisation, für die logar Manila selbst in Aussicht genommen ist, viel billiger zu ihrem Ziel. Die Verwaltung der ganzen Inselgruppe würde sie nur Geld kosten. Und sie haben den Krieg doch nur angefangen, um zu verdienen.) Die Friedensbedingungen sollen nach diesem Nachmittage nach Spanien abgehen. Sie stellen so ungefähr das höchste dar, was Amerika verlangen konnte. Aber Spanien wird sich, wenn es sich natürlich auch zunächst doch fröhnen wird, schließlich doch annehmen müssen. Nicht die amerikanischen Soldaten, der Dollar hat es besiegelt.

Die „Correspondencia de España“ glaubt nicht an den Zusammentritt einer Konferenz in London zur Beratung der Philippinenfrage, denn die Vereinigten Staaten würden dabei keinen Vorteil haben und Spanien erachte es für angelegener, direkt mit den Vereinigten Staaten zu verhandeln. Nach einer Meldung aus Washington hat die Stadt Ponce auf Puerto Rico kapitulirt. Nach Erreichen des 15. Tempus ist die Lage der Spanier auf der Insel eine kritische. Mangel an Wasser und der Zustand der Truppen lassen voraussehen, daß im Fall eines Zusammenstoßes kein Kampf stattfinden werde. Die Spanier seien außer Stande, den amerikanischen Streitkräften Widerstand zu leisten. Der Korrespondent des „New York Journal“ meldet, daß die spanischen Freiwilligen aus Portorico wiederkehren werden. Sie haben gegen ihren Führer revoltirt und werden sich gemeinsam mit den regulären Truppen dem Angriff der Amerikaner entgegenzusetzen. (?) Eine Expedition ist gestern das letzte Schiff der nach Portorico bestimmten Expedition unter dem Kommando des Generals Brooke abgegangen. Die ganze Expedition besteht aus 119 Offizieren und 5719 Mann.

Admiral Cervera hat durch Vermittlung des französischen Botschafters Cambon einen sehr ausführlichen Bericht über die Schlacht von Santiago nach Madrid geschickt. Der Bericht wurde zuerst dem Washingtoner Marine-Departement vorgelegt. Ueber seinen Inhalt darf nichts veröffentlicht werden.

Der Schweizer Bundesrath hat den in Luzern weilenden Don Carlos wissen lassen, er werde die Schweiz sofort verlassen müssen, wenn er irgendwelche Bewegung in Spanien provozire.

Oesterreich-Ungarn.

Der „Bester Abend“ schreibt, man sehe von der ungarischen Regierung eine unvollständige Vortheil voranz, wenn man meint, die durch den Gang der Ereignisse in Oesterreich überfordert wurde. Es ist wahrscheinlich, daß die Schließung des österreichischen Reichsrotts nur die Einleitung einer weitreichenden Aktion bilde. (Aha!) Die Wahrung der ungarischen Regierung in der gegebenen Lage sei durch das Gesetz vorgezeichnet und lasse sich nicht abändern, weshalb man sich nicht auf sein neues Reformprogramm einlassen werde. An diesem Grundgesetz die Regierung zweifellos festhalten. (Aha) was wird man Graf Tuma machen? Der Ausgleich muß doch aufhören kommen. Man darf gespannt sein, was die nächste Zeit bringen wird.)

Frankreich.

Wo ist Jola? Man weiß es noch immer nicht. Aber man behauptet zur Abwechslung einmal, er sei in Belgien, wo er unter dem Namen George Goulet im „Hotel de Russie“ wohne. Ob's wahr ist?

Die Staatsanwaltschaft erklärte dem Untersuchungsrichter bezüglich der Klage des Obersten Biquart gegen den Major du Paty de Clam für unzulässig, weil du Paty aktiver Offizier sei. Trotzdem sollte Biquart seine Entscheidung dahin, daß der Untersuchungsrichter in Sachen des Exzellenz-Generals unzulässig sei, so Madame Biquart in die Angelegenheit verwickelt sei. Biquart wird die Entscheidung von Biquart Berufung einlegen, weil er wünscht, daß alle Fällungen, die er du Paty de Clam bezichtigt, Gegenstand der Verhandlungen seien. Ebenso wird die Staatsanwaltschaft (wegen mit der Begründung der allgemeinen Unzulässigkeit Berufung einlegen.)

Der Großkaplan der Ehrenlegion schrieb an Jules Barbier, seine Austrittserklärung aus dem Orden werde in Gemäßheit der Statuten als nicht erfolgt angesehen werden. Barbier bleibt also gezwungener Ordensritter. Fragen wird er aber den Orden wohl laun.

Nach einer Notiz der „Army and Navy Gazette“ soll jetzt von dem als Erbprinz für das Dum-Dum-Geschoss neu konstruirten Geschossen für das Lee-Verdun-Gewehr eine größere Quantität nach Indien geschickt werden, weil dort mehr Gelegenheit zur Erprobung und zu Versuchen damit sei als in Großbritannien.

Das englische Kriegsdepartement hat endlich für den Beschluß der Hinterladeflanonen die Wicks-Magazin Beschlußfassung angenommen, die nun bei allen neuen Kanonen angebracht werden soll, obwohl bei denjenigen aus dem Staatsarsenal zu Woolwich, als auch bei den von Privatfirmen hergestellten. Die Firma Wicks & Sons aus Warrington hat den Auftrag zu einer Lieferung von Kanonen neuester Konstruktion (Wicks Guns) von 92 und 12 Zoll engl. Kaliber mit dem neuen Beschlußmechanismus erhalten. Die 92 Zoll Kanonen werden 6000 Tst. das Stück, die 12 Zolligen entsprechend mehr kosten.

Das D. B. r. n. n. nahm die dritte Sitzung der irischen Lokalverwaltungsbehörden an.

Rußland.

Der König und der Prinz-Prinz von Rumänien haben gestern Vormittag auf der Kaiserwacht „Alexandra“ von Peterhof nach Petersburg und begeben sich auf Peter Pauls-Festland. Der Kaiserwacht gabes heute an den Gärten der Kaiser Alexander II. und Alexander III., sowie der Gemahlin Alexanders II. niederlegten. Nachdem sie die Sechenswändige Alexander Petersburgs besichtigte und eine kurze Anbahn in der Nikolaus-Kathedrale verbracht hatten, luden sie bei den Bolschoffern vor und machten dem Metropolitan Wladimir Alexanders-Präsident einer Beilage die Wochenschrift sowie die Gelehrten. Daran folgte der König den Ministern und anderen hohen Würdenträgern Besuche ab. Um 1 Uhr mittags fand bei dem rumänischen Gesandten Nioletti Galabridschich statt, nachmittags 3 Uhr im Winterpalais Empfang des diplomatischen Corps hiesiger und Vertreter der Stadt Petersburgs, 8 Uhr abends Galabridschich im großen Palais in Peterhof.

Türkei.

Genet findet in Genf eine Sitzung des Amenter Komites statt, in der über die definitive Haltung gegenüber der Worte

Nächste Woche Ziehung! Metzger Dombau-Geldlose à 3 Mk. 30 Pfg.
200,000 Mark, 6261 Geldgewinne Haupt-trotter **50,000, 20,000, 10,000 Mark n. s. w.**
LOOSE à 3 Mark 30 Pfg. (Porto n. Liste 20 Pf. extra) sind noch zu beziehen durch **F. A. Schrader, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.**
 In Halle a. S. zu haben bei: **Schroedel & Simon, Gr. Ulrichstrasse 50, Otto Mendel, Markt 24.**

Patente
 besorgt und vorverkauft **gut und schnell**
B. Reichhold, Ingenieur,
 Halle a. S., Schwetochkestrasse 5
 Anskunftskostenlos.

Saatlich befrucht und subvent.
Bauschule
 = Stadt Sulza =
 Geschw. Schöns.
 a) Fachschule f. Bauhandwerk
 b) Fachschule für Tischler.
 c) Fachschule f. Schlosser.
 d) Fachschule f. Drechsler.
 Näh. Ansk. & Dir. Teubner.

Krausen-Erziehungsanstalt, Bad Kösen.
 Vorstände: 6. Meise f. Oberleiterin, Gymn.
 u. Meise. Prof. Dr. Geyrte, Vorst.

Möbelfabrik und Magazin
Bernh. Grünwald, Rathhausstraße 2,
 empfiehlt sein großes Lager selbstgefertigter Möbel, Spiegel und Polsterwaren zu reellen, denkbare
 billigsten Preisen unter langjähriger Garantie.
Complete Wohnungs-Einrichtungen
 in **Ruhbaum, Mahagoni, Eichen, Birken** imitierten und weichen **Öl-lacken** feins in überausreicher größter
 Auswahl von Einfachsten bis zu den reichsten Ausführungen in meinen großen, besten **Wohlfestitäten, der Reizeit**
 entsprechend, stets zur Ansicht ausgestellt.
 Die **Verfügung** meines **ebenfalls bedeutend vergrößerten, reichhaltigen Möbel-lagers** stelle ich meiner
 geehrten Kundschaft sowie dem geehrten Publikum ohne jegliche **Restriktionen** jederzeit gern zur Verfügung.
Zimmer-Einrichtungen nach Einzel-Bestimmungen sowie **eigene Einrichtungen** werden in kürzester Zeit unter per-
 sönlicher Leitung angefertigt. **Transport** durch eigenes **Geleit** gratis.

Patente besorgt und vorverkauft **gut und schnell**
B. Reichhold, Ingenieur,
 Halle a. S., Schwetochkestrasse 5
 Anskunftskostenlos.

Saatlich befrucht und subvent.
Bauschule
 = Stadt Sulza =
 Geschw. Schöns.
 a) Fachschule f. Bauhandwerk
 b) Fachschule für Tischler.
 c) Fachschule f. Schlosser.
 d) Fachschule f. Drechsler.
 Näh. Ansk. & Dir. Teubner.

Krausen-Erziehungsanstalt, Bad Kösen.
 Vorstände: 6. Meise f. Oberleiterin, Gymn.
 u. Meise. Prof. Dr. Geyrte, Vorst.

Tanz-Unterricht
 ertheilt schnell und sicher zu jeder
 Zeit ungetrübte
Fräulein, Dreßhausstraße 2.

Aug. Weddy, Leipziger Strasse 22.

Patente besorgt und vorverkauft **gut und schnell**
B. Reichhold, Ingenieur,
 Halle a. S., Schwetochkestrasse 5
 Anskunftskostenlos.

Saatlich befrucht und subvent.
Bauschule
 = Stadt Sulza =
 Geschw. Schöns.
 a) Fachschule f. Bauhandwerk
 b) Fachschule für Tischler.
 c) Fachschule f. Schlosser.
 d) Fachschule f. Drechsler.
 Näh. Ansk. & Dir. Teubner.

Krausen-Erziehungsanstalt, Bad Kösen.
 Vorstände: 6. Meise f. Oberleiterin, Gymn.
 u. Meise. Prof. Dr. Geyrte, Vorst.

Bei einem literarischen Einkauf
 ziehe man den Katalog der
Bibliothek der
Gesamt-Litteratur
 (25 Pfg. - Ausgabe, Halle S.,
Otto Mendel) zu Rathe. Die
 neuen, schönen Ausgaben dieser
 Bibliothek (bislang gegen 1200 Num.)
 bieten bei allbekannter Wohlfeil-
 heit eine reiche Auswahl des
 Besten aller Litteraturen, z. Th.
 auch in hochgelegenen Geschick-
 lichen.
 Vollständige Kataloge in
 allen Buchhandlungen und vom
 Verlage in Halle S.

Aug. Weddy, Leipziger Strasse 22.
 Zu beachten!
Schaufenster-
Ausstellung von
Papier-Ausstattungen
 Feinste Neuheiten.

Patente besorgt und vorverkauft **gut und schnell**
B. Reichhold, Ingenieur,
 Halle a. S., Schwetochkestrasse 5
 Anskunftskostenlos.

Saatlich befrucht und subvent.
Bauschule
 = Stadt Sulza =
 Geschw. Schöns.
 a) Fachschule f. Bauhandwerk
 b) Fachschule für Tischler.
 c) Fachschule f. Schlosser.
 d) Fachschule f. Drechsler.
 Näh. Ansk. & Dir. Teubner.

Krausen-Erziehungsanstalt, Bad Kösen.
 Vorstände: 6. Meise f. Oberleiterin, Gymn.
 u. Meise. Prof. Dr. Geyrte, Vorst.

Hermann Arnhold & Co.,
 Bank-Commandit-Gesellschaft,
 Alte Promenade 3.
 An und Verkauf von
Werthpapieren,
 Eröffnung laufender Rechnungen,
 Annahme von
Depositengeldern
 (Checkverkehr),
 sowie überhaupt
 Vermittlung sämtlicher
 Geldgeschäfte.

Grosser feuerfester und diebstahlsicherer
Tresor.
 Vermietung eiserner
 Schrankfächer,
 welche unter Selbstverschluss der
 Miether stehen.
Verschlossene und offene
Depôts
 werden zur Aufbewahrung bzw. Ver-
 waltung (Coupons-Einlösung, auch
 Verlosungs-Controllen) zu niedrigsten
 Spesen angenommen.

L. Schönlicht,
 Bankgeschäft, Halle a. S.,
 empfiehlt sich zu
Effecten-Geschäften und Capital-Anlagen.
Telephonische Verbindung mit der Berliner Börse.
Anfangs- und Schluss-Course.
Depositen - Annahme. Check-Verkehr.
Unzerstörbar! Höchste Sicherheit!

Patente besorgt und vorverkauft **gut und schnell**
B. Reichhold, Ingenieur,
 Halle a. S., Schwetochkestrasse 5
 Anskunftskostenlos.

Saatlich befrucht und subvent.
Bauschule
 = Stadt Sulza =
 Geschw. Schöns.
 a) Fachschule f. Bauhandwerk
 b) Fachschule für Tischler.
 c) Fachschule f. Schlosser.
 d) Fachschule f. Drechsler.
 Näh. Ansk. & Dir. Teubner.

Krausen-Erziehungsanstalt, Bad Kösen.
 Vorstände: 6. Meise f. Oberleiterin, Gymn.
 u. Meise. Prof. Dr. Geyrte, Vorst.

Versicherungen gegen
Feuer-, Blitzschlag-, Explosions- und
Einbruchsdiebstahls-Schäden,
 gewährt die
Transatlantische Feuer-Versicherungs-
Actien-Gesellschaft in Hamburg.
 Vertreter für Halle a. S.: **C. Luckow, Schulstrasse 5.**
 Agenten werden auch hohe Bezüge überall angestellt.

Gasglühlicht-Sicherheits-Cylinder „Faust“
 mit Metalleinlage.
 Der **Drahtcylinder „Faust“** ist im Ge-
 brauch unzerstörbar.
 Der **Drahtcylinder „Faust“** schließt das
 Beschädigen des Glühstrumpfes unbedingt aus.
 Der **Drahtcylinder „Faust“** verhält jede
 Gefahr, welche durch Abdrücken von Glas-
 scheiben für Personen und Sachen entstehen
 kann.
 Der **Drahtcylinder „Faust“** erhöht durch
 die Verneinung des Lichtes den Beleuchtungs-
 effect!
 Der **Drahtcylinder „Faust“** wird aus
 bestem Crystallglas hergestellt!
 Der **Drahtcylinder „Faust“** ist insofern
 aller seiner Vorfänger der billigste aller Cylinder.
Ueberall zu haben.
 Vereingte Glasbläserwerke für Gasglühlicht-Sicherheits-
 Cylinder „Faust“:
 Sächsische Glaswerke H.-G. in Grätzner und Winter,
 Dresden-Dresden,
 A. Klein, Wiclan (Hrs. Sagan),
 C. H. Schubert & Co., Penzig (D. S.).
 Aufträge erbiten wir an die
Centrale Görlitz 59.

Patente besorgt und vorverkauft **gut und schnell**
B. Reichhold, Ingenieur,
 Halle a. S., Schwetochkestrasse 5
 Anskunftskostenlos.

Saatlich befrucht und subvent.
Bauschule
 = Stadt Sulza =
 Geschw. Schöns.
 a) Fachschule f. Bauhandwerk
 b) Fachschule für Tischler.
 c) Fachschule f. Schlosser.
 d) Fachschule f. Drechsler.
 Näh. Ansk. & Dir. Teubner.

Krausen-Erziehungsanstalt, Bad Kösen.
 Vorstände: 6. Meise f. Oberleiterin, Gymn.
 u. Meise. Prof. Dr. Geyrte, Vorst.

Den Eingang zu meinem
Lotterie-Geschäft
 habe ich an die Promenaden-Seite meines Hauses Große
 Steinstraße 19 verlegt. **H. Lehmann,**
 Königlich Lottereeinnehmer.

Enorme Ersparnis! Herrlicher Lichteffect!
Tod allem Ungeziefer
 durch **Brandlich's** ätherisches Pulver, welches, **beim Gebrauch** **höcker**
 als viele andere Insektenvernichtungsmittel, nicht nur **beizt**, sondern **in**
fort **tödtet**. Wer daher mit anderen Mitteln **hätte**, **probire** dieses
vorzuziehliche, über wirkende Pulver. Dosen à 30 **g**, 60 **g**, 1 **kg** und
 1 **kg** bei **H. Watzgott, Gr. Ulrichstrasse 30.**

Patente besorgt und vorverkauft **gut und schnell**
B. Reichhold, Ingenieur,
 Halle a. S., Schwetochkestrasse 5
 Anskunftskostenlos.

Saatlich befrucht und subvent.
Bauschule
 = Stadt Sulza =
 Geschw. Schöns.
 a) Fachschule f. Bauhandwerk
 b) Fachschule für Tischler.
 c) Fachschule f. Schlosser.
 d) Fachschule f. Drechsler.
 Näh. Ansk. & Dir. Teubner.

Krausen-Erziehungsanstalt, Bad Kösen.
 Vorstände: 6. Meise f. Oberleiterin, Gymn.
 u. Meise. Prof. Dr. Geyrte, Vorst.

Acetylen, wunderbarer Licht-
Effect!
 wird bei größter Billigkeit und einfacher Bedienung mit den
 anatomisch funktionierenden Entzündungs-Apparaten der
Acetylen-Industrie-Gesellschaft m. b. H.,
 Berlin W., Schöneberger Ufer 10,
 erzielt. - **Anlagen** für jede **Stammzahl**. - Die **Apparate** erbiten
 ten auf der **Acetylen-Ind.** Ausstellung die **höchste Auszeichnung**:
silberne Medaille. **Prima Calciumcarbid** von **größer Ertragsfähigkeit**
billig!
Lichtige, solenne Vertreter überall gesucht!
Zufuhrlieferer bevorzugt.

Zuntz Java-Kaffee
 Unübertroffen in Wohlgeschmack
 Reinheit und Kraft!
 à Mark 1.60, 1.70, 1.80, 1.90, 2.- per 1 Kilo. - Käuflich in den bekannten Niederlagen.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: P. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Gendel. Mit Beistand und Unterhaltungsgelatt.

